



Gemeinde-Info

2|2020

# GERZENSEE

**Abgesagt:** Gemeindeversammlung  
vom 5. Dezember 2020

⇒ Urnenabstimmungen & -wahlen finden  
am 24. Januar 2021 statt

⇒ Informationsbroschüre 2/2020 gilt als  
Abstimmungsbotschaft

Gemeindeversammlung: Samstag, 5. Dezember 2020





## Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Ordentliche Einwohnergemeindeversammlung	5
1. Budget 2021	6
2. Finanzplan 2020 - 2025	14
3. Gemeindeverwaltung; Erhöhung Stellenprozente	18
4. Wahlen	20
Personelles	21
Wichtige Termine	22
Einwohnerzahlen	22
Ferienordnung 2020 – 2022	22
Reform der Ergänzungsleistungen	23
Informationen der Schule Region Gerzensee	24
Naturpark Gantrisch	28
Waldschweiz	29

## Vorwort



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Es ist Herbst geworden, der Wald verfärbt sich in wunderbar goldbraune Farben, die Blätter fallen runter und die Ernte ist bald vorbei. Eine Wanderung durch den Wald ist einfach etwas wunderbares. Das Knirschen der Blätter unter den Füßen hört sich so gut an, weckt schöne Erinnerungen - Lilli und ich lieben es.

Mit dieser farbigen Zeit steht auch die zweite Gemeindeversammlung von diesem Jahr an. **Sehr gerne lade ich Sie dazu ein.** Die Traktanden, alle notwendigen Basisinformationen sowie diverse allgemein nützliche Mitteilungen finden Sie in dieser Gemeinde-Info. An der Gemeindeversammlung wird es unter anderem darum gehen, das Vizepräsidium neu zu besetzen und eine Nachfolge für Rahel Stoller in die Bildungskommission zu wählen.

Auf die herausfordernde Aufgabe, als Ihr neuer Gemeindepräsident, freue ich mich sehr. Es ist mir ein grosses Anliegen, dass sich alle ernstgenommen fühlen. Anregungen, Bedürfnisse, sowie Probleme sollen aufgenommen und berücksichtigt werden. Wo angebracht, suchen wir gemeinsam nach ausgewogenen Lösungen.

Das Dorfleben in aller Vielfältigkeit und gegenseitiger Ergänzung, mit Menschen unterschiedlicher Herkunft und sozialem Status, soll uns weiterhin gut gelingen. Durch Ihr aktives Beitragen in den kommunalen Angeboten und im politischen Geschehen, bereichern Sie das Gemeindeleben nachhaltig!

In diesem Sinn freue ich mich auf baldige Begegnungen in unserem schönen Dorf. Schon jetzt wünsche ich Ihnen eine besinnliche Adventszeit und ein erfülltes neues Jahr.

Mit herzlichen Grüssen  
Ernst (Aschi) Hossmann

# Ordentliche Einwohnergemeindeversammlung

Die Versammlung der Einwohnergemeinde Gerzensee findet am **Samstag, 5. Dezember, 13.00 Uhr**, im Gemeindesaal, Belpberstrasse 16, 3115 Gerzensee, statt.

## Traktanden

### 1. Budget 2021

Beratung und Genehmigung; Festsetzung der Steueranlage und der Gebühren

### 2. Finanzplan 2020 – 2025

Kenntnisnahme

### 3. Gemeindeverwaltung; Erhöhung Stellenprozente

Genehmigung

### 4. Wahlen

4.1 VizepräsidentIn der Gemeinde und des Gemeinderates

4.2 Bildungskommission; Ersatzwahl für die Vollendung der Amtsdauer vom 01.01.2021 – 31.12.2022

4.3 Wahl des externen Revisionsorgans

### 5. Orientierungen

### 6. Verschiedenes

## Einladung

Zur Versammlung laden wir alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner (ab 18 Jahren), welche seit mindestens drei Monaten in Gerzensee Wohnsitz begründen, herzlich ein. Jugendliche zwischen dem 14. und dem 18. Altersjahr, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnen, können sich an der Gemeindeversammlung zu traktandierten Geschäften äussern und sind deshalb ebenfalls freundlich zur Versammlung eingeladen.

## Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung Gerzensee öffentlich auf.

## Rechtspflege

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen, bei Wahlen innert 10 Tagen, nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet Gemeindebeschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, 3071 Ostermundigen, geführt werden. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung zu beanstanden.

## COVID-19 Schutzmassnahmen

Mit Einbezug der geltenden Vorschriften auf Stufe Bund und Kanton hat die Gemeinde ein Schutzkonzept für die Gemeindeversammlung erarbeitet. Die Versammlungsteilnehmer/innen werden registriert und es gilt eine Maskenpflicht. Die Masken werden beim Eingang zum Gemeindesaal abgegeben.

Auf den folgenden Seiten möchten wir Sie kurz über einige Sachgeschäfte orientieren und Ihnen damit die Vorbereitung und Meinungsbildung erleichtern.

# 1. Budget 2021

## Beratung und Genehmigung; Festsetzung der Steueranlage

Der Gemeinderat orientiert Sie über das Budget des Jahres 2021, welches nach den Eingaben der Ressortchefs, der Kommissionen und den Berechnungen der Verwaltung ausgearbeitet wurde.

### Budget 2021 auf einen Blick

<b>Erfolgsrechnung 2021</b>		
Total Aufwand Erfolgsrechnung inkl. Ausgleich Spez.fin. 2021	CHF	6'954'500
Total Ertrag Erfolgsrechnung inkl. Ausgleich Spez.fin. 2021	CHF	6'475'600
<b>Ergebnis (Defizit der Erfolgsrechnung)</b>	<b>CHF</b>	<b>478'900</b>
<hr/>		
Total Aufwand Erfolgsrechnung allg. Haushalt 2021 (ohne SF)	CHF	5'929'700
Total Ertrag Erfolgsrechnung allg. Haushalt 2021 (ohne SF)	CHF	5'572'600
<b>Defizit Steuerhaushalt</b>	<b>CHF</b>	<b>357'100</b>

Das budgetierte Defizit der Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts für das Jahr 2021 beträgt CHF 357'100.00 (Defizit Budget 2020 = CHF 184'200.00). Die Steueranlage von 1.54 Einheiten, die Liegenschaftssteuer von 1 ‰ des amtlichen Wertes sowie die Hundetaxe von CHF 50.00 pro Tier bleiben gegenüber dem Jahr 2020 unverändert. Die Nettoinvestitionen für das Jahr 2021 betragen CHF 1'211'000.00. Die Selbstfinanzierung des Jahres 2021 beträgt CHF 360'600.00, was einem Selbstfinanzierungsgrad von rund 29.8 % entspricht.

### Spezialfinanzierungen (SF)

#### SF Mehrwertabschöpfungen

Bei der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfungen sind im Jahr 2021 keine Einlagen und Entnahmen vorgesehen.

#### SF Wasser

Das Defizit von CHF 49'700.00 (Budget 2020 = CHF -29'100.00) wird der Spezialfinanzierung „Rechnungsausgleich“ bei unveränderten Gebühren belastet.

#### SF Abwasser

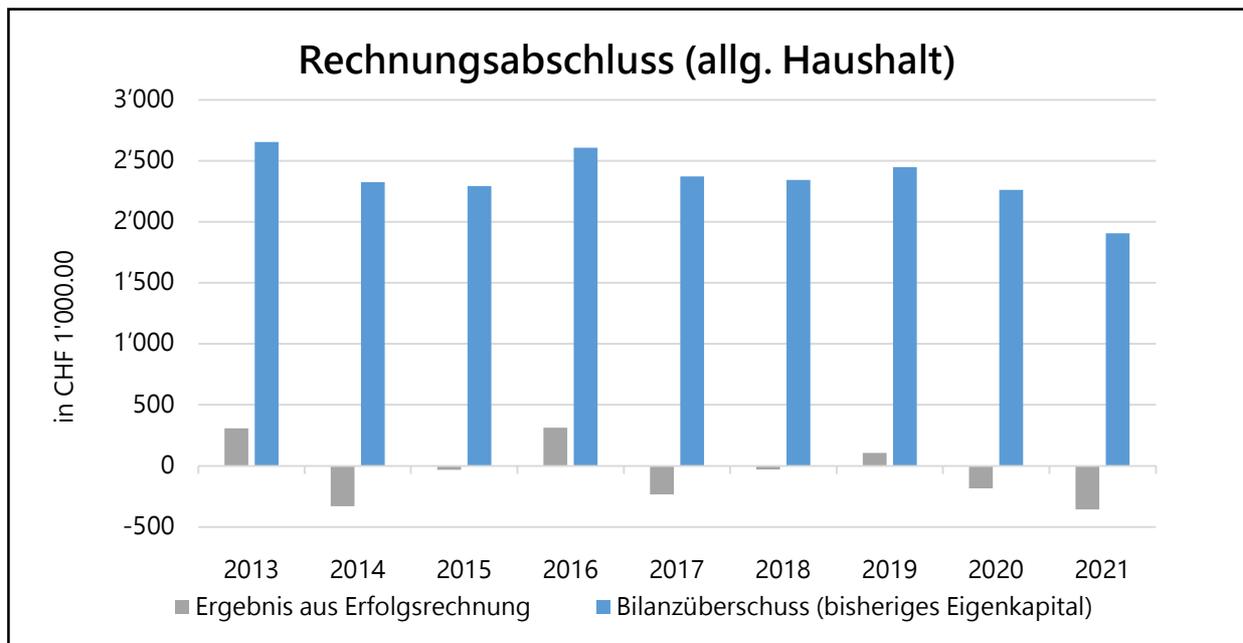
Das Defizit von CHF 70'600.00 (Budget 2020 = CHF -20'200.00) wird der Spezialfinanzierung „Rechnungsausgleich“ bei unveränderten Gebühren belastet.

#### SF Abfall

Das Defizit von CHF 1'500.00 (Budget 2020 = CHF -7'900.00) wird der Spezialfinanzierung „Rechnungsausgleich“ bei unveränderten Gebühren belastet.

### Eigenkapital

Das Eigenkapital (kumulierte Ergebnisse aus Vorjahren) beträgt nach dem Übertrag des Ertragsüberschusses des Jahres 2019 von CHF 105'062.45 per 1. Januar 2020 CHF 2'446'011.18. Die budgetierten Defizite der Jahre 2020 (CHF 184'200.–) und 2021 (CHF 357'100.–) können über das bestehende Eigenkapital gedeckt werden.



## Investitionen

Den Bruttoinvestitionen von CHF 1'591'000.00 stehen Investitionseinnahmen von CHF 380'000.00 gegenüber, was zu Nettoinvestitionen von CHF 1'211'000.00 führt. Der Anteil der Nettoinvestitionen des allgemeinen Verwaltungsvermögens beträgt CHF 604'000.00; der Restbetrag von CHF 607'000.00 stammt aus der Investitionstätigkeit der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung (479'000.00) und Abwasserentsorgung (128'000.00).

## Ergebnis

### Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Erfolgsrechnung		
Betrieblicher Aufwand	CHF	6'827'000.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	6'249'800.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-577'200.00
Finanzaufwand	CHF	60'000.00
Finanzertrag	CHF	110'800.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	50'800.00
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>-526'400.00</b>
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	67'500.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	115'000.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	47'500.00
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>-478'900.00</b>
Investitionsrechnung		
Aktivierte Investitionsausgaben	CHF	1'591'000.00
Passivierte Investitionseinnahmen	CHF	380'000.00
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>1'211'000.00</b>

## Finanzierungsergebnis

<b>Selbstfinanzierung</b>		
Ergebnis Gesamthaushalt	CHF	-478'900.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	+ CHF	442'100.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	+ CHF	515'300.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	- CHF	-84'800.00
WB Darlehen VV	+ CHF	0.00
WB Beteiligungen VV	+ CHF	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	+ CHF	14'400.00
Einlagen in das Eigenkapital	+ CHF	67'500.00
Aufwertung Finanzvermögen	- CHF	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	- CHF	-115'000.00
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>CHF</b>	<b>360'600.00</b>

<b>Nettoinvestitionen</b>		
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	1'211'000.00

<b>Finanzierungsergebnis</b> (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	<b>CHF</b>	<b>-850'400.00</b>
---	------------	--------------------

<b>Ergebnis allgemeiner Haushalt</b>		
Betrieblicher Aufwand	CHF	5'802'200.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	5'368'400.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>CHF</b>	<b>-433'800.00</b>
Finanzaufwand	CHF	60'000.00
Finanzertrag	CHF	89'200.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>CHF</b>	<b>29'200.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>-404'600.00</b>
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	67'500.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	115'000.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>47'500.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>-357'100.00</b>

Kommentar: Das Eigenkapital (kumulierte Ergebnisse aus Vorjahren) beträgt per 1. Januar 2020 CHF 2'446'011.18. Die budgetierten Defizite der Jahre 2020 (CHF 184'200.00) und 2021 (CHF 357'100.00) können über das bestehende Eigenkapital gedeckt werden.

<b>Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung</b>		
Betrieblicher Aufwand	CHF	454'000.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	397'800.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-56'200.00
Finanzaufwand	CHF	0.00
Finanzertrag	CHF	6'500.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	6'500.00
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>-49'700.00</b>
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>-49'700.00</b>

Kommentar: Zur Deckung des Ergebnisses ist eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung nötig, welche per 31.12.2019 einen Bestand von CHF 317'171.34 ausweist.

<b>Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung</b>		
Betrieblicher Aufwand	CHF	448'100.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	363'000.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-85'100.00
Finanzaufwand	CHF	0.00
Finanzertrag	CHF	14'500.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	14'500.00
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>-70'600.00</b>
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>-70'600.00</b>

Kommentar: Zur Deckung des Ergebnisses ist eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung nötig, welche per 31.12.2019 einen Bestand von CHF 248'279.65 ausweist.



<b>Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung</b>			
Betrieblicher Aufwand	CHF		122'700.00
Betrieblicher Ertrag	CHF		120'600.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>CHF</b>		<b>-2'100.00</b>
Finanzaufwand	CHF		0.00
Finanzertrag	CHF		600.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>CHF</b>		<b>600.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>CHF</b>		<b>-1'500.00</b>
Ausserordentlicher Aufwand	CHF		0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF		0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>CHF</b>		<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF</b>		<b>-1'500.00</b>

Kommentar: Zur Deckung des Ergebnisses ist eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung nötig, welche per 31.12.2019 einen Bestand von CHF 108'415.59 ausweist.

### Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

Kto	Bezeichnung	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	854'900	209'800	835'600	209'700	795'329.96	205'446.27
	Saldo		<b>645'100</b>		<b>625'900</b>		<b>589'883.69</b>
1	Öffentliche Sicherheit	82'000	33'100	84'100	33'100	64'219.90	48'868.05
	Saldo		<b>48'900</b>		<b>51'000</b>		<b>15'351.85</b>
2	Bildung	2'636'100	1'406'600	2'647'500	1'451'700	2'480'199.49	1'343'984.27
	Saldo		<b>1'229'500</b>		<b>1'195'800</b>		<b>1'136'215.22</b>
3	Kultur und Freizeit	46'800	4'200	52'100	4'200	38'800.24	4'229.25
	Saldo		<b>42'600</b>		<b>47'900</b>		<b>34'570.99</b>
4	Gesundheit	8'200	2'000	9'700	3'000	4'879.48	625.05
	Saldo		<b>6'200</b>		<b>6'700</b>		<b>4'254.43</b>
5	Soziale Wohlfahrt	1'096'100	5'900	1'047'600	5'800	939'063.00	4'066.25
	Saldo		<b>1'090'200</b>		<b>1'041'800</b>		<b>934'996.75</b>
6	Verkehr	455'700	68'500	458'600	67'500	431'892.63	78'716.10
	Saldo		<b>387'200</b>		<b>391'100</b>		<b>353'176.53</b>
7	Umwelt und Raumordnung	1'091'900	1'027'300	1'101'100	1'023'200	824'741.92	759'919.25
	Saldo		<b>64'600</b>		<b>77'900</b>		<b>64'822.67</b>
8	Volkswirtschaft	9'200	55'000	9'200	57'500	8'628.70	54'262.00
	Saldo		<b>45'800</b>		<b>48'300</b>		<b>45'633.30</b>
9	Finanzen und Steuern*	848'400	3'959'800	783'500	3'989'100	766'284.93	3'958'986.21
	Saldo ohne Abschluss		<b>3'111'400</b>		<b>3'205'600</b>		<b>3'192'701.28</b>

\* ohne Abschluss

<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>		
Budget 2021	CHF	645'100
Budget 2020	CHF	625'900
<b>Zunahme Nettoaufwand</b>	<b>CHF</b>	<b>19'200</b>

Mehraufwand gegenüber dem Budget 2020 beim Bereich Allgemeine Dienste (höherer Personalaufwand)

<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>		
Budget 2021	CHF	48'900
Budget 2020	CHF	51'000
<b>Abnahme Nettoaufwand</b>	<b>CHF</b>	<b>2'100</b>

Keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Budget 2020

<b>2 Bildung</b>		
Budget 2021	CHF	1'229'500
Budget 2020	CHF	1'195'800
<b>Zunahme Nettoaufwand</b>	<b>CHF</b>	<b>33'700</b>

Mehraufwand bei Primarstufe und Sekundarstufe, Minderaufwand bei Schulliegenschaften und Schulveranstaltungen

<b>3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>		
Budget 2021	CHF	42'600
Budget 2020	CHF	47'900
<b>Abnahme Nettoaufwand</b>	<b>CHF</b>	<b>5'300</b>

Keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Budget 2020

<b>4 Gesundheit</b>		
Budget 2021	CHF	6'200
Budget 2020	CHF	6'700
<b>Abnahme Nettoaufwand</b>	<b>CHF</b>	<b>500</b>

Keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Budget 2020

<b>5 Soziale Sicherheit</b>		
Budget 2021	CHF	1'090'200
Budget 2020	CHF	1'041'800
<b>Zunahme Nettoaufwand</b>	<b>CHF</b>	<b>48'400</b>

Mehraufwand bei den Lastenausgleichen Sozialhilfe (CHF 53'400)

<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>		
Budget 2021	CHF	387'200
Budget 2020	CHF	391'100
<b>Abnahme Nettoaufwand</b>	<b>CHF</b>	<b>3'900</b>

Minderaufwand beim Bereich Gemeindestrassen für Baulicher Unterhalt sowie für Reparatur und Unterhalt Strassenbeleuchtung; Mehraufwand bei den Abschreibungen Strassen

<b>7 Umwelt und Raumordnung</b>		
Budget 2021	CHF	64'600
Budget 2020	CHF	77'900
<b>Abnahme Nettoaufwand</b>	<b>CHF</b>	<b>13'300</b>

Minderaufwand beim Friedhof (Unterhalt Friedhofanlage)

<b>8 Volkswirtschaft</b>		
Budget 2021	CHF	45'800
Budget 2020	CHF	48'300
<b>Abnahme Nettoertrag</b>	<b>CHF</b>	<b>2'500</b>

Keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Budget 2020

<b>9 Finanzen und Steuern (ohne Abschluss)</b>		
Budget 2021	CHF	3'111'400
Budget 2020	CHF	3'205'600
<b>Abnahme Nettoertrag</b>	<b>CHF</b>	<b>94'200</b>

Minderertrag allgemeine Gemeindesteuern (CHF 168'800.00) und Sondersteuern (CHF 5'000.00). Mehrertrag bei den Liegenschaftssteuern (CHF 34'800.00, aufgrund der allgemeinen Neubewertung der Amtlichen Werte) und bei den Liegenschaften des Finanzvermögens (CHF 12'500.00).

Mehraufwand beim Finanz- und Lastenausgleich (CHF 19'500.00). Mehrertrag bei neutralen Aufwendungen und Erträgen (CHF 47'500.00 aufgrund Auflösung Neubewertungsreserve)



## Steueranlagen und Gebühren

Gemeindesteueranlage	1.54	Einheiten
Liegenschaftssteuer	1 ‰	des amtl. Wertes
Hundetaxe	CHF 50.00	pro Tier *
Feuerwehersatzabgabe	14%	der einfachen Steuer ** (Min. CHF 20.00/Max. CHF 450.00)
Gebühren Wasser **		unverändert gegenüber 2020
Gebühren Abwasser **		unverändert gegenüber 2020
Gebühren Kehricht **		unverändert gegenüber 2020

\* Die Höhe der Hundetaxe ist im Gebührenreglement geregelt.

\*\* Die Festsetzung der Feuerwehersatzabgabe und der Gebühren der Wasserversorgung, der Abwasserentsorgung und der Abfallbeseitigung erfolgt in der Kompetenz des Gemeinderates.

### Antrag des Gemeinderates

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.54 Einheiten
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1 ‰ des amtlichen Wertes
- Genehmigung Budget 2021 bestehend aus:

	Aufwand		Ertrag	
<b>Gesamthaushalt</b>	CHF	6'954'500.00	CHF	6'475'600.00
Aufwandüberschuss			CHF	478'900.00
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	5'929'700.00	CHF	5'572'600.00
Aufwandüberschuss			CHF	357'100.00
<b>SF Wasserversorgung</b>	CHF	454'000.00	CHF	404'300.00
Aufwandüberschuss			CHF	49'700.00
<b>SF Abwasserentsorgung</b>	CHF	448'100.00	CHF	377'500.00
Aufwandüberschuss			CHF	70'600.00
<b>SF Abfall</b>	CHF	122'700.00	CHF	121'200.00
Aufwandüberschuss			CHF	1'500.00

Das Detailbudget kann online auf unserer Homepage eingesehen werden (<https://www.gerzensee.ch/de/verwaltung/dokumente/>). Das Detailbudget kann auch am Schalter, telefonisch (031 781 01 88) oder per Mail ([info@gerzensee.ch](mailto:info@gerzensee.ch)) angefordert werden.

## 2. Finanzplan 2020 - 2025

### Kenntnisnahme

Als Grundlage für die Erstellung des Finanzplans 2020 – 2025 dienten die Eingaben der Kommissionen und der Ressortverantwortlichen. Weitere Basisdaten wurden dem bisherigen Finanzplan 2019 – 2024 sowie den generellen Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe zur künftigen Entwicklung entnommen.

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates und hat verwaltungsanweisenden Charakter. Hauptzweck ist, der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern. Der Finanzplan wird jährlich aktualisiert.

Die Finanzplanung hat die Aufgabe, die finanziellen Auswirkungen der Planungen aufzuzeigen, die Realisierung von Planungen und Massnahmen zeitlich aufeinander abzustimmen, den nötigen Handlungsspielraum für die Realisierung der wichtigsten Ziele der Gemeinde sicherzustellen und die finanziellen Deckungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Ab 01.01.2016 ist das neue harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) in Kraft getreten. Die neue Rechnungslegung schreibt vor, dass die Anlagen des Finanzvermögens neu bewertet werden und das Verwaltungsvermögen nach ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Dadurch werden die Transparenz der Jahresrechnung und die Zuverlässigkeit der Entscheidungsgrundlagen erhöht. Das HRM2 führte dazu, dass durch die Neubewertung des Finanzvermögens per 01.01.2016 Neubewertungsreserven entstanden sind. Diese Neubewertungsreserven werden zum Eigenkapital gezählt. Die Auflösung der Neubewertungsreserve (Total CHF 305'020.90) ist im Finanzplan 2020 – 2025 wie folgt berücksichtigt:

2021: Umbuchung von rund CHF 67'500.00 von Neubewertungsreserve in Schwankungsreserve

ab 2021: Jährliche Entnahme aus Neubewertungsreserve von rund CHF 47'500.00 (über 5 Jahre / 2021 – 2025)

### Investitionsprogramm

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Steuerfinanzierte Investitionen netto	404	604	657	3'065	2'475	490
Spezialfinanzierte Investitionen						
SF Mehrwertabschöpfungen netto	0	0	0	0	0	0
SF Wasserversorgung netto	25	479	108	115	78	300
SF Abwasserentsorgung netto	14	128	318	69	59	59
SF Abfallentsorgung	0	0	0	0	0	0
<b>Total Nettoinvestitionen</b>	<b>443</b>	<b>1'211</b>	<b>1'083</b>	<b>3'249</b>	<b>2'612</b>	<b>849</b>

(Beträge in CHF 1'000.–)

## Kantonale Prognoseannahmen für Finanzausgleich und Lastenverteiler (LV)

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
LV Sozialhilfe	513	563	595	591	572	572
LV Ergänzungsleistungen	228	236	240	243	247	251
LV Familienzulagen	5	5	5	5	5	5
LV öffentlicher Verkehr pro Einwohner	47	48	51	52	53	54
<i>(LV öffentlicher Verkehr pro öV-Punkt)</i>	<i>377</i>	<i>374</i>	<i>402</i>	<i>405</i>	<i>417</i>	<i>420</i>
LV Neue Aufgabenteilung	185	183	182	181	180	180
<b>Total (ohne Kosten pro öV-Punkt)</b>	<b>978</b>	<b>1'035</b>	<b>1'073</b>	<b>1'072</b>	<b>1'057</b>	<b>1'062</b>

*(in CHF/Einwohner)*

## Ergebnisse der Spezialfinanzierungen Wasser/Abwasser/Abfallentsorgung

### Wasserversorgung

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Ø
Gesamtergebnis	-24	-47	-38	-41	-38	-39	-38
Kostendeckungsgrad	94%	90%	91%	88%	90%	90%	91%

Aufgrund des relativ hohen Bestandes der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (SF RA) Wasserversorgung (Bestand per 31.12.2019 CHF 317'171.34) hat der Gemeinderat mit dem Budget 2020 beschlossen, die Grundgebühren um rund 20 % zu reduzieren. Die durch diese Gebührensenkung entstehenden Defizite können über den Bestand der SF RA Wasserversorgung gedeckt werden.

Sofern die Prognosen tatsächlich wie geplant ausfallen, wird der Bestand der SF RA Ende Planperiode rund CHF 89'700.00 betragen. Mittel- bis langfristig ist wieder von einer Gebührenerhöhung auszugehen, um die Ergebnisse nach dem Abbau der SF RA Wasserversorgung wieder ausgeglichen gestalten zu können.

### Abwasserentsorgung

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Ø
Gesamtergebnis	-20	-74	-75	-79	-74	-74	-66
Kostendeckungsgrad	94%	83%	83%	81%	84%	85%	85%

Ebenfalls bei der Abwasserentsorgung hat der Gemeinderat mit dem Budget 2020 aufgrund des relativ hohen Bestandes der SF RA Abwasserentsorgung (Bestand per 31.12.2019 CHF 248'279.65) beschlossen, die Grund- und Verbrauchsgebühren um rund 15 % zu reduzieren (bereits mit den Gebührensenkungen ab dem Jahr 2006 um rund 15 %, ab 2009 um rund 10 % und ab 2014 um rund 15 % wurden bewusst negative Rechnungsergebnisse, mit dem damit verbundenen Abbau der SF RA, geplant). Die durch diese Gebührensenkung entstehenden Defizite können über den Bestand der SF RA Abwasserentsorgung gedeckt werden.

Sofern die Prognosen tatsächlich wie geplant ausfallen, wird der Bestand der SF RA Ende Planperiode rund CHF -148'700.00 betragen. Die jährlichen Aufwandüberschüsse fallen höher aus als bei der Gebührensenkung im letzten Jahr angenommen, weil gemäss AGR die Kosten für den von der Gemeindeversammlung bewilligten Kredit für die Zustandserfassung privater Abwasseranlagen über die Erfolgsrechnung zu verbuchen sind. Bei der Abwasserbeseitigung müssen die Gebühren deshalb eher kurzfristig, ab 2022 oder 2023, wieder angehoben werden.

## Abfallentsorgung

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Ø
Gesamtergebnis	-8	-2	-2	-2	-2	-2	-3
Kostendeckungsgrad	94%	99%	99%	99%	99%	99%	94%

Die Rechnungsergebnisse bei der Abfallentsorgung sind aufgrund der Senkung der Grundgebühren um rund 15 % ab dem Jahr 2019 defizitär. Die Gebührensenkung hatte das Ziel, den Bestand der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich weiter abzubauen. Bereits in den Jahren 2006 und 2008 wurden Gebührensenkungen vorgenommen. Die Defizite können über den Bestand der SF RA Kehrichtwesen gedeckt werden (Bestand per 31.12.2019 CHF 108'415.59 / Ende Planperiode rund CHF 92'700.00).

Sofern die Ergebnisse gemäss Finanzplan ausfallen, kann in den nächsten Jahren eine weitere moderate Senkung der Kehrichtgrundgebühren geprüft werden.



## Handlungsspielraum/Rechnungsergebnisse

Der Handlungsspielraum des allgemeinen (steuerfinanzierten) Haushaltes ist mit der Steueranlage von 1.54 Einheiten über die ganze Planperiode negativ und beträgt im Jahr 2025 noch CHF -28'000.00.

Für die Jahre 2020 bis 2025 muss von negativen Ergebnissen beim steuerfinanzierten Haushalt ausgegangen werden. Die Aufwandüberschüsse betragen zwischen 1.1 (2023) bis 2.0 (2020) Steueranlagezehntel. Der Mittelwert der Rechnungsergebnisse über die Jahre 2020 – 2025 beträgt rund CHF -229'000.00 (rund 1.6 Steuerzehntel).

Der Aufwandüberschuss erhöht sich vom Jahr 2023 zum Jahr 2024 um rund CHF 185'000.00 hauptsächlich aufgrund der Investitionsfolgekosten der Gebäudesanierung von Schulhaus/Mehrzweckgebäude (Abschreibungsaufwand von jährlich CHF 220'000.00 während 25 Jahren).

Auf die Entwicklung der Steuererträge (gemäss den getroffenen Prognoseannahmen mit Zuwachsraten und Neuzuzügen) ist ein besonderes Augenmerk zu richten und falls nötig sind die entsprechenden Korrekturen laufend vorzunehmen.

Das eigentliche Eigenkapital (kumulierte Ergebnisse Vorjahre) reduziert sich während der ganzen Planperiode um rund 2,2 Mio. Franken d.h. von rund 2,45 Mio. Franken auf rund 0,24 Mio. Franken. Dieser Wert von 0,24 Mio. Franken entspricht rund 1 Steuerzehntel.

### Finanzkennzahlen

Die gemäss HRM2 zu berechnenden Finanzkennzahlen werden in Tabelle 13 des Finanzplanes 2020 – 2025 aufgelistet.

Die Finanzkennzahlen zeigen die Auswirkungen der in der Periode 2020 – 2025 geplanten Investitionsvorhaben, vor allem der Gebäudesanierung beim Schulhaus/Mehrzweckgebäude (5,5 Mio. hauptsächlich in den Jahren 2023 und 2024) deutlich auf. Der Selbstfinanzierungsgrad des Gesamthaushaltes beträgt über die Jahr 2020 – 2025 nur 27 % (tiefe Selbstfinanzierung aufgrund der relativ hohen prognostizierten Aufwandüberschüsse). Bei einem Wert unter 50 % wird von einem ungenügenden Wert gesprochen.

Der Zinsbelastungsanteil (Mittelwert 0.1 %) wie auch der Nettozinsbelastungsanteil (Mittelwert je -0.2 %) weisen nach wie vor eine tiefe Belastung aus. Der Selbstfinanzierungsanteil (Mittelwert 6 %) wird als mittlerer Wert (5–15 %) eingestuft. Beim Kapitaldienstanteil mit einem Prognose-Mittelwert von 8 % wird von einer tragbaren Belastung (5–15 %) gesprochen. Der Bruttoverschuldungsanteil (Mittelwert 31 % resp. Jahr 2025 61 %) bleibt auf einem Wert, welcher als sehr gut (31 %) resp. gut (61 %) bewertet wird.

Bei den Kennzahlen Nettoverschuldungsquotient und Nettoschuld in Franken pro Einwohner wird deutlich, dass die Gemeinde Gerzensee ab dem Jahr 2023 vom Nettovermögenshalter zum Nettoschuldner wird (Fremdkapital ist ab 2023 höher als das Finanzvermögen). Der Nettoverschuldungsquotient weist Ende Planperiode nach wie vor eine geringe bis mittlere Nettoverschuldung aus und die Nettoschuld in Franken pro Einwohner beträgt Ende Planperiode rund CHF 2'600.00 pro Einwohner, was nicht mehr als geringe bis mittlere Verschuldung (0 – 2'000) sondern als hohe bis sehr hohe Nettoschuld (> 2'000) eingestuft wird. Das massgebliche Eigenkapital pro Einwohner (MEK/EW) beträgt Ende Planperiode rund CHF 598.00. Dieser Wert wird als geringes MEK/EW (0 – 2'000) bewertet.

### Schlussfolgerung des Gemeinderates

Die Ergebnisse des Finanzplanes 2020 – 2025 des allgemeinen Haushaltes sind über die ganze Finanzplanperiode negativ. Auch der Handlungsspielraum ist über die ganze Finanzplanperiode negativ. Die Aufwandüberschüsse betragen nie mehr als zwei Steuerzehntel. Das Eigenkapital bleibt erhalten und beträgt jedoch Ende der Planperiode im Jahr 2025 nur noch rund CHF 238'900.00. Dieser Wert entspricht rund 1 Steueranlagezehntel. Der Finanzplan 2020 – 2025 ist mit der unveränderten Steueranlage von 1.54 Einheiten gerechnet (die Steueranlage von 1.54 Einheiten liegt unter dem Kantonalen Mittel von rund 1.61 Einheiten des Jahres 2019).

Ohne Steuererhöhung mit Aufwandüberschüssen in der gleichen Grössenordnung in den Jahren 2026 und 2027 würde der Bilanzfehlbetrag anfangs 2028 bereits mehr als CHF 500'000.00 betragen und nur mit dem Wegfall der Abschreibungen gemäss HRM1 ab 2028 von jährlich rund CHF 309'000.00 wären keine positiven Rechnungsabschlüsse zu erwarten. Die Finanzplanung und die Prognose der Steuererträge ist vor der Beschlussfassung des in dieser Finanzplanung in den Jahren 2023/24 enthaltenen Investitionsvorhabens „Gebäudesanierung Schulhaus/Mehrzweckgebäude“ von CHF 5.5 Mio. zu überarbeiten, um beurteilen zu können, ob diese Investition für die Gemeinde Gerzensee ohne Steuererhöhung tragbar ist. Der Entwicklung der künftigen Steuererträge ist besondere Beachtung zu schenken.

## 3. Gemeindeverwaltung; Erhöhung Stellenprozente Genehmigung

Der Gemeinderat hat dem bernischen Gemeindegaderverband BGK den Auftrag zur Durchführung einer Arbeitsplatzbewertung für die Gemeindeverwaltung erteilt.

Der BGK hat in der Zwischenzeit eine Gesamtbewertung über alle Abteilungen gemacht. Da die Arbeiten abteilungsübergreifend erledigt werden, stand nicht das Ergebnis der einzelnen Abteilungen, sondern das Gesamtergebnis im Vordergrund. Durch die Fusion der Nachbargemeinden sind Arbeiten weggefallen. Im Gegenzug wurde die Finanzverwaltung der Kirchgemeinde übernommen. Zudem hat sich auch die Einwohnerzahl von der letzten Bewertung im Jahr 2000 von 922 auf heute 1250 Einwohner erhöht. Da immer wieder Überzeiten entstehen will man wissen, wie viele Stellenprozente für die Führung der Gesamtverwaltung inkl. Schulsekretariat nötig sind.

Bei der Überprüfung von Gemeindeverwaltungen stellt der BGK jeweils das Umfeld der öffentlich-rechtlichen Organisation und der Verantwortungsträger dar. Der gesellschaftliche, technologische, politische und wirtschaftliche Wandel der letzten Jahre hat das Umfeld der öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen rasant und teilweise tiefgreifend verändert. Die öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen müssen den wachsenden Ansprüchen der Bevölkerung gerecht werden. Sie müssen immer mehr und immer anspruchsvollere Aufgaben erfüllen.

Und schliesslich haben zahlreiche Körperschaften zunehmende Schwierigkeiten ihre Verwaltungsstellen zu besetzen. Gleichzeitig müssen sie sich mit den verschiedenen übergeordneten Reformen auseinandersetzen, die zum Teil erhebliche Auswirkungen auf die Gemeinwesen und ihre Strukturen haben. Die Gemeindeführung und die politische Steuerung werden damit schwieriger. Die Komplexität der Problemstellungen nimmt zu. Die sich immer schneller wandelnden Rahmenbedingungen zwingen zur Anpassung in immer höherem Rhythmus.

Diesen (und weiteren) Herausforderungen muss sich die Gemeindeverwaltung stellen, will sie sich im veränderten Umfeld langfristig behaupten und ihre Leistungsfähigkeit sicherstellen. Das gelingt nur, wenn sie ihre Kräfte bündelt und vernetzt. Dazu ist eine ständige Überprüfung der Aufgaben und Strukturen, der Zuständigkeiten und der Organisation unerlässlich. Es braucht eine professionelle und leistungsfähige Verwaltung.

Die Abschlussbewertungen sind durch einen Ausschuss des Gemeinderates in gemeinsamen Sitzungen mit den Fachspezialisten und den Kaderangestellten der Verwaltung vorgenommen worden.

### Ergebnis der der Arbeitsplatzbewertung

Total	416%
Stellenprocente bisher	376%
<b>Differenz</b>	<b>40%</b>

Der Gemeinderat hat die Bewertung analysiert. Das Ergebnis spiegelt die Ist-Situation ab. Eine Erhöhung des Stellenetats um 40 Stellenprocente wird als angemessen erachtet. Auf die Auslagerung von Aufgaben soll verzichtet werden.

Die Erhöhung des Stellenetats um 40 Stellenprocente bedeutet einen jährlichen finanziellen Mehraufwand von rund CHF 40'000.00. Die Kosten für die Führung des Schulsekretariates wird nach Schülerzahlen mit der Anschlussgemeinde Kirchdorf aufgeteilt. Die Führung der Finanzverwaltung der Kirchengemeinde wird ebenfalls entschädigt.

#### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, einer Erhöhung der bisherigen Stellenprocente von 376% auf neu 416% auf den 1. Januar 2021 zuzustimmen.

## 4. Wahlen

### 4.1 VizepräsidentIn der Gemeinde und des Gemeinderates

Der bisherige Vizepräsident und Mitglied des Gemeinderates, Ernst Hossmann, wurde an der Urnenwahl vom 27. September 2020 als neuer Gemeinde- und Gemeinderatspräsident gewählt. Demzufolge ordnet der Gemeinderat gemäss den Bestimmungen des Urnenwahlreglements eine Ersatzwahl an.

Gemäss Art. 3 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Gerzensee erfolgt die Nachfolgewahl des Vizepräsidenten der Gemeinde und des Gemeinderates an der Gemeindeversammlung. Die Ortsparteien wurden gebeten Vorschläge für die Besetzung dieser Vakanz zu melden. Die Nachfolgewahl als Gemeinderat erfolgt gemäss Art. 40 des Urnenwahlreglements.

### 4.2 Bildungskommission; Ersatzwahl für die Vollendung der Amtsdauer vom 01.01.2021 – 31.12.2022

Rahel Stoller hat auf Ende Jahr ihre Demission als Mitglied der Bildungskommission eingereicht. An der Versammlung erfolgt die Wahl der Nachfolgerin bzw. des Nachfolgers. Die Ortsparteien wurden gebeten, Vorschläge für die Besetzung dieser Vakanz zu melden.

### 4.3 Wahl des externen Revisionsorgans

Die Wiederwahl des externen Revisionsorgans ist an der Gemeindeversammlung zu beschliessen.

Unser Revisionsorgan, die ROD Treuhandgesellschaft, leistet gute und zuverlässige Arbeit. Mit Schreiben vom 6. Oktober 2020 bestätigt die ROD Treuhandgesellschaft, dass sie die an der Gemeindeversammlung vorgesehene Wahl für die Amtsdauer vom 01.01.2021 – 31.12.2023 annehmen würden. Die Offerte beinhaltet ein Kostendach inkl. Spesen und MWST von Fr. 9'000.00.

Als bisherige Konditionen ist ein Kostendach von Fr. 9'400.00 für Honorar inkl. Spesen und MWST definiert.

#### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Wiederwahl die ROD Treuhandgesellschaft für die nächsten zwei Jahre zuzustimmen.

## Personelles

Bei der Urnenwahl am 27. September 2020 wurde Ernst Hossmann, SVP als Nachfolger von Stefan Lehmann als neuer Gemeinde- und Gemeinderatspräsident per 1. Oktober 2020 gewählt. Da Ernst Hossmann schon im Gemeinderat Einsitz hatte, wurde gemäss Art. 50 des Urnenwahlreglements der Gemeinde Gerzensee eine Ersatzwahl angeordnet.

Als neues Mitglied wählte der Gemeinderat Gerzensee Yanick Augstburger in den Gemeinderat. Er übernimmt das Ressort Soziales. Yanick Augstburger ist verheiratet und lebt mit seiner Frau und seiner Tochter am Rütigässli 6 in Gerzensee.

Zum Einstieg in die Gemeinde-Exekutive stellten wir Yanick Augstburger einige Fragen:



**Was bewog dich dazu, dich für den freien Sitz zur Verfügung zu stellen?**

*Ein wichtiger Beweggrund war, dass ich die jüngere Generation und deren Anliegen sowie meine Ansichten vertreten und einbringen möchte. Ich bin in Gerzensee aufgewachsen, das Dorf, sowie die Gemeinde, liegen mir am Herzen.*

**Welches sind deine wichtigsten Ziele und Visionen nach deinem Amtsantritt?**

*Gesunde Gemeindefinanzen beibehalten. Guten Draht zwischen Landwirtschaft und der übrigen Bevölkerung schaffen. Aktive Wohngemeinde und keine Schlafgemeinde sein. Erneuerbare Energien fördern und mithelfen, Gerzensee in Bezug auf Nachhaltigkeit zu prägen.*

**Worauf freust du dich besonders?**

*Ich freue mich besonders auf die aktive Mitwirkung in der Gestaltung unserer Gemeinde. Und auch auf die spannenden Einblicke und die hoffentlich lösungsorientierte Arbeit im Rat.*

**Was wünschst du dir für die Gemeinde Gerzensee?**

*Ein lebendiges Gemeindeleben zwischen Jung und Alt. Attraktive Wohngemeinde für junge Familien. Ein gesundes Wachstum und nachhaltige Projekte. Gute Rahmenbedingungen für Gewerbe und Landwirtschaft.*

Wir begrüssen Yanick Augstburger herzlich als neues Mitglied des Gemeinderates und wünschen ihm eine interessante und vielseitige Amtszeit.

## Wichtige Termine

### Sommer-Gemeindeversammlung

Montag, 31. Mai 2021, 20.00 Uhr

### Abstimmungen / Wahlen

Sonntag, 7. März 2021

Sonntag, 13. Juni 2021



## Einwohnerzahlen



31. Dezember 2019	1236 Personen
5. August 2020	1268 Personen
26. Oktober 2020	1'242 Personen

## Ferienordnung 2020 – 2022

Schule Region Gerzensee und Sekundarschule Wichtrach

### Schuljahr 2020/2021

Winterferien	Fr, 25. Dezember 2020 – So, 10. Januar 2021
Frühlingsferien	Sa, 10. April 2021 – So, 25. April 2021
Sommerferien	Sa, 03. Juli 2021 – So, 15. August 2021

### Schuljahr 2021/2022

Schuljahresbeginn	Mo, 16. August 2021
Herbstferien	Sa, 25. September 2021 – So, 17. Oktober 2021
Winterferien	Sa, 25. Dezember 2021 – So, 09. Januar 2022
Frühlingsferien	Sa 09. April 2022 – So, 24. April 2022
Sommerferien	Sa, 09. Juli 2022 – So, 14. August 2022

Die Sportwoche ist in DIN-Woche 8.

## Reform der Ergänzungsleistungen

Die Reform der Ergänzungsleistungen (EL) zielt auf den Erhalt des Leistungsniveaus, die stärkere Berücksichtigung des Vermögens und die Verringerung der Schwelleneffekte. Sie tritt am 1.1.2021 in Kraft.

### Die wichtigsten Massnahmen der Reform

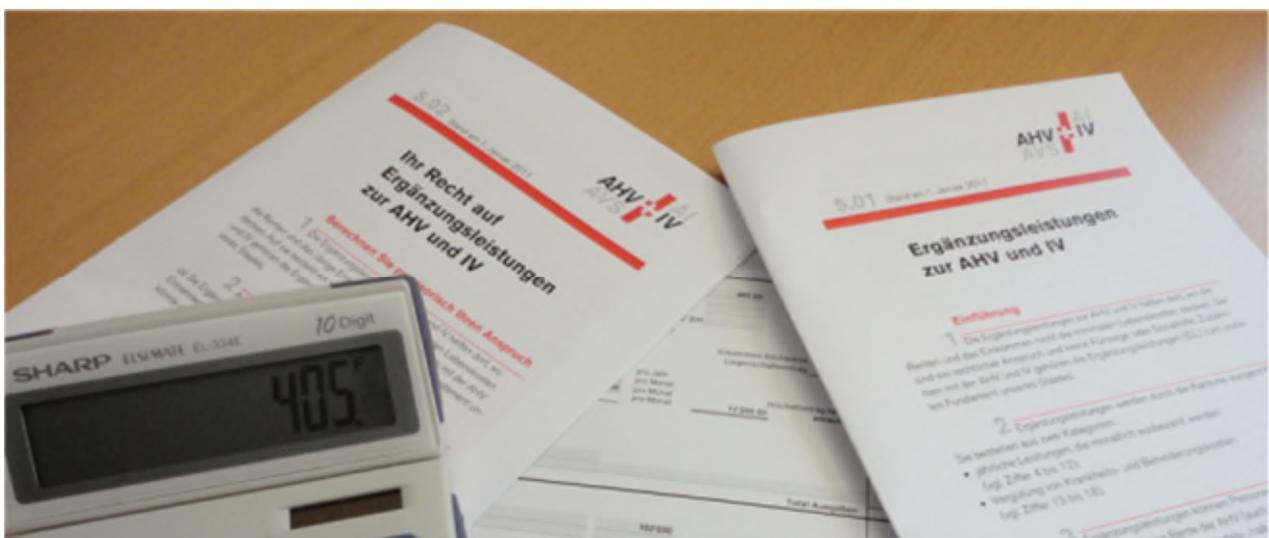
- Anhebung der Mietzinsmaxima
- Stärkere Berücksichtigung des Vermögens
- Einführung Eintrittsschwelle
- Einführung Rückerstattungspflicht
- Senkung Vermögenfreibeträge
- Neue Regelung für den Lebensbedarf von Kindern
- Anrechnung von 80 % des Einkommens des Ehegatten
- Krankenversicherungsprämie: tatsächliche Ausgaben
- Anpassung der EL-Berechnung für Personen im Heim
- EL-Mindestbetrag wird gesenkt
- Massnahme in der 2. Säule für ältere Arbeitslose

### Finanzielle Auswirkungen der EL-Reform

Die Reform bringt sowohl zusätzliche Ausgaben als auch Einsparungen. Insgesamt wird jedoch eine Senkung der EL-Ausgaben von 401 Millionen Franken im Jahr 2030 erwartet. Für den Bund sind Mehrkosten von 28 Millionen Franken geplant, für die Kantone Einsparungen von 429 Millionen Franken.

Das Parlament hat die EL-Reform am 22. März 2019 verabschiedet. Gegen die Reform wurde kein Referendum ergriffen. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 29. Januar 2020 beschlossen, die EL-Reform auf den 1.1.2021 in Kraft zu setzen.

Für Personen, die dann bereits EL beziehen, wird eine Übergangsfrist gelten: Falls die Reform bei ihnen zu tieferen EL führt, behalten sie während drei Jahren die bisherigen Ansprüche. Erst danach erfolgt die Anpassung an das neue Recht.



# Informationen der Schule Region Gerzensee



## Organisation der Schule Region Gerzensee ab August 2020

Die Bildungskommission fällte im Herbst 2018 den strategischen Entscheid, dass die bisherige Zweierschulleitung von einer Einerschulleitung abgelöst werden soll. Die Umsetzung erfolgte ab August 2020.

Die neue Situation gab Anlass, die gesamte Schulorganisation zu überdenken. Als Schulleiterin trage ich die gesamte Verantwortung für den Schulbetrieb. Aber es braucht natürlich sehr viel mehr Köpfe und Hände, um den Betrieb in hoher Qualität am Laufen zu halten. Verschiedene Ebenen sind zu unterscheiden:

### Die Ebene der Networker

Diese Funktion ist neu. An jedem Standort ist je eine erfahrene Lehrperson die erste Anlaufstelle, wenn es um Fragen der Lehrpersonen, um kleine Störungen im Ablauf oder um die Triage von Anliegen geht. Die beiden Personen treffen sich wöchentlich mit der Schulleiterin und tauschen sich mit ihr aus. Damit werden die beiden Standorte noch enger vernetzt als bis anhin. Die Networker im Schuljahr 2020/21 sind Martha Zuber in Kirchdorf und Manuel Simmen in Gerzensee.

### Die Organisationsbereiche

Hier ist der wichtige Bereich Medien und Informatik des schulischen IT-Spezialisten Manuel Simmen angesiedelt. Wichtig ist der Bereich nicht nur wegen seiner zukunftsgerichteten Ausrichtung, sondern auch, weil er Belange der Standortgemeinden (Infrastruktur bis zur Steckdose, Zugang zu Internet) wie auch der Schule (Hard- und Software sowie die pädagogische Umsetzung) koordiniert.

Auch auf dieser Ebene befindet sich die Tagesschule, welche eine eigene Leitung hat (Barbara Salonen), aber naturgemäss viele sich überschneidende Bereiche mit der Schule aufweist.

### Die pädagogischen Arbeitsgruppen

Im neuen Lehrplan werden die Stufen neu als Zyklen bezeichnet. Der Zyklus 1 umfasst den Kindergarten bis und mit 2. Schuljahr, Zyklus 2 das 3. bis 6. Schuljahr und der Zyklus 3 das 7. bis 9. Schuljahr. Alle Lehrerinnen und Lehrer treffen sich viermal pro Jahr in den Zyklusgruppen zum Erfahrungsaustausch, zu pädagogischen Diskussionen, zum Finden von gemeinsamen Werten und Haltungen, die für die Schule Region Gerzensee wichtig und bestimmend sind. Die Arbeitsgruppe «Draussenschule» ist eine themenzentrierte Arbeitsgruppe, die immer wieder neue Impulse ins Kollegium und in die Klassen gibt und damit einen der pädagogischen Schwerpunkte der Schule Region Gerzensee festigt.

## Die organisatorischen Arbeitsgruppen

Jede Lehrperson arbeitet zusätzlich in mindestens zwei organisatorischen Arbeitsgruppen mit. Hier geht es um die konkrete Organisation von klassenübergreifenden Anlässen sportlicher oder kultureller Natur, aber auch um die Organisation der Wahlfächer oder um identitätsstiftende Aktivitäten im Kollegium.

Für jede Funktion/jede Arbeitsgruppe besteht ein Aufgabenbeschrieb mit einer Übersicht über die Organisation, die Aufgabenbereiche, die Kompetenzen und die Kommunikationswege.

Es gibt keine Lehrpersonen als Einzelkämpfer mehr, wie sie noch vor dreissig Jahren gang und gäbe waren. Die Schule von heute funktioniert in Teams, die gute Zusammenarbeit ist das A und O einer guten Schule. Die Schule von heute ist ein grosses Räderwerk. Jedes einzelne Rad ist mit mehreren anderen Rädern verzahnt und bewegt sich im Takt mit diesen. Wenn alle Zahnräder gleichzeitig in Bewegung sind, dann läuft der Schulbetrieb auf Hochtouren. Und genau dann können wir manchmal sogar Berge bewegen (jedenfalls etwas daran rütteln.... 😊).

→ Leitung

**Einerschulleitung**

→ Netzwerk

**Networker Stao Kirchdorf**      **Networker Stao Gerzensee**

→ Organisationsbereiche

**Medien & Informatik**  
**Tagesschule**

→ Pädagogische Arbeitsgruppen

**Zyklus 1**      **Zyklus 2**      **Zyklus 3**      **AG Draussenschule**

→ Organisatorische Arbeitsgruppen

<b>AG Schuljahresbeginn</b>	<b>AG OL 5.-9.</b>	<b>AG Sporttag 5.-9.</b>	<b>AG Weihnachtsfeier</b>
<b>AG Schuljahresabschluss</b>	<b>AG Spieltag 1.-4.</b>	<b>AG Wintersporttag</b>	<b>AG Angebot der Schule</b>
<b>AG Lichterfest / Martinsfest</b>	<b>AG Teamspirit</b>	<b>AG Online</b>	

Silvia Scheidegger, Schulleitung

## Schule in Coronazeiten

Die Pandemie bestimmt unseren Schulalltag in grossem Ausmass. Seit den Herbstferien steigen die Infektionszahlen kontinuierlich an, was die Bildungs- und Kulturdirektion veranlasste, strikte Massnahmen für die Schulen anzuordnen.

Alle Erwachsenen müssen auf dem gesamten Schulareal drinnen wie draussen eine Maske tragen, ebenso die Schülerinnen und Schüler ab der 7. Klasse. Die Kinder werden dazu angehalten, regelmässig und gründlich mit Seife die Hände zu waschen, Distanz zu den Erwachsenen zu halten, das Znüni mit niemandem zu teilen. Wir lüften pro Lektion dreimal die Klassenzimmer, damit Aerosole keine Chance haben. Geplante Lager, Elternanlässe, ebenso wie Exkursionen mit dem ÖV sind abgesagt worden. Der Sportunterricht ist eingeschränkt und der Schwimmunterricht nicht mehr erlaubt (Stand Ende Oktober).

Trotz aller Vorsicht und Prävention ist damit zu rechnen, dass sowohl Lehrpersonen wie auch Kinder und Jugendliche das Virus erwischen können. Sobald eine Person positiv getestet wurde, schaltet sich das Kantonsarztamt ein. Das Contact Tracing übernimmt den Lead, es entscheidet darüber, ob eine Familie, eine Klasse oder gar die ganze Schule in Quarantäne gehen muss, und auch darüber, wie lange diese dauert.

Die unsichere und ungewohnte Situation verlangt der Schule und den Eltern viel an Flexibilität, Verständnis und Rücksichtnahme ab. Mit gemeinsamen Kräften werden wir die herausfordernde Zeit überstehen.

Silvia Scheidegger, Schulleitung



## Clean-up-Day 2020

Auch in diesem Jahr nahm die Schule Region Gerzensee am Schweizerischen Clean-up-Day teil. Jede Klasse trug einen kleinen Teil zu einer saubereren Umwelt bei. Emsig wurden rund um die Schulhäuser, in den Quartieren, im Wald auf dem Belpberg Abfälle gesammelt. Zwei Klassen rissen Neophyten aus, die die einheimische Pflanzenwelt bedrohen.

Die 1./2. Klasse von Jenny Kienberger und Jolene Young beschäftigte sich mit dem Thema Plastik im Meer. Ein Bericht:



Mehrere Wochen übten wir im Unterricht das Albatros Lied und beschäftigen uns mit der Geschichte vom Albatros und dem Plastik im Meer. In der Clean Up Day Woche hatten die Kinder den Auftrag, zu Hause ein Poster zum Thema Plastik zu gestalten. Am Clean Up Day brachten die Kinder ihre Poster in die Schule und stellten sie der Klasse vor. Zudem bastelten wir Wachstücher und nahmen das Lied vom Albatros auf. Zum Schluss gingen wir noch ums Schulhaus und befreiten die Umgebung von Abfall.



*Unsere Botschaft: Bitte helft alle mit, dass weniger Plastik ins Meer gelangt. Sonst kriegen die Albatros Bauchweh. Das macht uns traurig. Danke fürs Mitmachen!*

Liebe Grüsse von der 1./2. Klasse Kirchdorf Young/Kienberger

### **Herzlichen Glückwunsch**

Die 1./2. Klasse und ihre Lehrerinnen gewannen mit ihrem engagierten Beitrag zum Clean-up-Day 2020 den 1. Platz des Wettbewerbs der Interessengemeinschaft saubere Umwelt IGSU / Coop Schweiz in der Kategorie Schule. Wir gratulieren!  
Silvia Scheidegger, Schulleitung

# Naturpark Gantrisch

## Neuer Routenführer für den Winter

Schnee knirscht unter dem Gewicht des eigenen Tritts, glitzert in der weissen Landschaft, stiebt durch die Luft. Weit weg sind Rummel und Betriebsamkeit, ganz nah die Elemente der Natur. Der Winter im Gantrisch ist magisch!



Es gibt nicht viele Orte, die so viel Alpenpanorama bieten wie der Naturpark Gantrisch: Die Gantrischkette, der Thunersee sowie Eiger, Mönch und Jungfrau zeigen sich in weisser Pracht, wenn man den Winter im Herzen des Naturparks Gantrisch geniesst. Auf Winterwanderungen oder beim Langlaufen kann man das Gebiet am besten entdecken, wie zum Beispiel rund um den Selibühl oder im Selital. Auf geführten Schneeschuhtouren gehen Sie behutsam den Tierspuren nach und lernen alles über den Wald, seine Bewohner und wie man sich im Winter in der Natur verhält.

Dieser neue Routenführer beschreibt die besten Winterrouen und Wintersportmöglichkeiten mit ihren Anlagen im Gebiet des Naturparks Gantrisch. Bei den Routen handelt sich um eine Auswahl. Weitere und aktuellste Informationen finden sich immer auch auf den Internetseiten der entsprechenden Anbieter, dem Naturpark selber, von Schweiz Mobil oder der Berner Wanderwege. Die einzelnen, markierten Schneeschuh- und Winterwander-Routen sind detailliert beschrieben. Die Wege sind meist mit Winterwegweisern signalisiert.

Damit bei der Planung eines Ausflugs der Schwierigkeitsgrad abgeschätzt werden kann, gibt es im Heft verschiedene Angaben, wie Länge, Dauer und

Schwierigkeitsgrad der Tour. Die vermerkten Wanderzeiten beziehen sich immer auf den Ausgangspunkt der Route.



Die Wanderungen sind mit zusätzlichen Hinweisen zu Sehenswürdigkeiten, speziellen Orten und Informationen ergänzt. So lässt sich eine Tour beliebig erweitern und es entsteht ein unvergesslicher Ausflug.

In der dazugehörigen Karte sind alle im Heft vorgestellten Routen und Anlagen verzeichnet. Die Routen sind eingezeichnet und mit weiteren Angaben und Hinweisen versehen. Nach Möglichkeit sind die Routen an das bestehende Netz des öffentlichen Verkehrs angeschlossen, um eine erleichterte An- und Abreise zu ermöglichen.

Der Winterentdecker mit integrierter Karte ist ab Mitte November auf der Geschäftsstelle des Naturparks und unter [www.gantrisch.ch/shop](http://www.gantrisch.ch/shop) in gedruckter Form erhältlich.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Entdecken des Naturparks im Wintermantel.

## Waldschweiz



**WaldSchweiz**

Verband der Waldeigentümer

### Wer sucht, der findet vieles im Wald

Herbstzeit ist Sammelzeit. Nicht nur Vogel, Eichhörnchen, Maus und Co. tragen jetzt emsig Nüsse und Zapfen zusammen, auch die Menschen zieht es auf der Suche nach Herbstschätzen in die Natur. Der Wald ist eine richtige Schatztruhe, auch für die herbstliche Wohnungsdekoration. Und obwohl der Wald nicht allen gehört, darf man sich an kleinen Fundsachen bedienen.

Heute gibt es im Regal des Grossverteilers bald nichts mehr, was es nicht gibt. Selbst Naturmaterialien für die Herbst- oder Weihnachtsdeko muss man nicht mehr zwingend selber suchen. Doch Achtung: Auch wenn es nicht den Anschein macht, vieles stammt von weither. Rindensterne etwa werden aus dem Hohen Norden herangekarrt, Föhrenzäpfli kommen aus China oder der Türkei. Ja, tatsächlich! Dabei wären allerlei Zapfen im nahen Wald zu finden – und das ganz legal und gratis obendrein.

Denn im Schweizer Wald gilt per Gesetz nicht nur das freie Betretungsrecht, man darf auch wildwachsende Beeren, Pilze oder eben Zapfen für den Eigengebrauch sammeln. Mit den lustigen Buchnüssli-Bechern, mit Eichelhütchen, Rosskastanien, Hagebutten oder mit flechtenbewachsenen Ästen vom Boden, lassen sich wunderbare Arrangements selber gestalten.

Der Wald steht allen offen, aber er hat einen Eigentümer. Darum sollten sich Waldfreunde auch wie Gäste respektvoll und umsichtig verhalten. Das heisst, sie sammeln mit Mass, beschädigen weder grosse noch kleine Bäume, pflücken keine geschützten Pflanzen, beachten kantonale oder örtliche Sammelbestimmungen für Pilze und nehmen den Abfall vom Picknick wieder mit. Denn nur so bleibt der Wald auch in Zukunft eine gefüllte Schatztruhe.

Mehr zum Wald: [www.waldschweiz.ch](http://www.waldschweiz.ch)



**Wir sammeln und pflücken mit Mass.**  
Dieser Cartoon von Max Spring stammt aus dem Wald-Knigge der Arbeitsgemeinschaft für den Wald: [www.waldknigge.ch](http://www.waldknigge.ch).

### **Vorsicht bei Holzschlägen!**

Auch Tannäste zum Abdecken von Gartenpflanzen oder für den Adventskranz darf man, mit Mass, im Wald holen – allerdings nur solche, die am Boden liegen und erst, wenn die Holzereiarbeiten abgeschlossen sind. Denn Holzschläge bergen viele Gefahren, gerade wenn Bäume frisch gefällt am Boden liegen. Darum: Absperrungen und Warnschilder beachten und Folge leisten, auch am Abend und am Wochenende! Kennen Sie das Angebot des Forstbetriebes Ihrer Gemeinde? Bestimmt sind dort Weihnachtsbäume Tannäste, Finnenkerzen, Cheminéeholz oder dergleichen aus dem heimischen Wald zu kaufen. Das Gute liegt so nah. Informieren Sie sich!